

Interpellation Blumer-Gossau (43 Mitunterzeichnende) vom 20. Februar 2007

Zwischenstand der Finanzierung neues Fussballstadion

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Ruedi Blumer-Gossau erkundigt sich in seiner Interpellation nach dem Stand der Finanzierung des Fussballstadions St.Gallen-West. Er möchte insbesondere wissen, ob Finanzierung und Realisierung gesichert seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Finanzierung des neuen Fussballstadions bildete schon Gegenstand der Einfachen Anfrage 61.06.21 «Finanzierung des neuen Fussballstadions», die von der Regierung am 5. Dezember 2006 beantwortet wurde. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass Kanton und Stadt St.Gallen auf mehreren Ebenen darauf hingewirkt haben und auch weiterhin darauf hinwirken, dass Realisierung, Erhalt und wirtschaftlicher Betrieb des Fussballstadions St.Gallen-West sichergestellt werden können. Namentlich sind in den Kaufverträgen vom 25. Oktober 2005 und im Vertrag betreffend Sicherstellung der Realisierung des Stadions St.Gallen-West vom 13. Oktober 2005 zahlreiche Bestimmungen enthalten, die dieser Zielsetzung dienen. Zum damaligen Zeitpunkt konnte die Regierung jedoch nicht abschliessend beurteilen, ob Baufortschritt und Bauabsichten den in den Kaufverträgen und dem Sicherungsvertrag festgelegten Vorgaben entsprechen.

In der Folge hat die HRS Hauser Rutishauser Suter AG, Frauenfeld, vereinbarungsgemäss die Projektsituationsberichte Nrn. 2 und 3 vom 4. Januar und vom 10. April 2007 eingereicht. Zusätzlich wurden mit den Beteiligten mehrere Gespräche geführt.

1. Die Prüfung der Projektsituationsberichte und die Auswertung der Gespräche zeigen, dass der Stand von Planung und Bau dem Terminplan entsprechen. Die Rohbauvollendung (Haupttribüne) auf Ende Juli 2007 kann aller Voraussicht nach eingehalten werden. Bei den Baukosten zeichnet sich eine leichte Überschreitung ab. Hier besteht ein Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten von Seiten Stadt und Kanton St.Gallen. Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt wird durch die höheren Baukosten nach heutigem Kenntnisstand nicht in Frage gestellt.

Bei den Baukosten ist zu beachten, dass die Zusammenstellung in der Botschaft der Regierung vom 11. Juni 2003 über den Verkauf eines Grundstücks für das Stadion St.Gallen-West (Gesamtkosten 56,9 Mio. Franken) nicht mit der von den Promotoren publizierten Berechnung (Gesamtkosten 69,2 Mio. Franken) vergleichbar ist. Entscheidend sind einzig die Baukosten für ein funktionsfähiges Stadion. Im Rohbau kostet das Stadion weiterhin 48 Mio. Franken. Die im Sicherungsvertrag eingehandelten Garantien behalten also ihre Gültigkeit. Hinzu kommen die Aufwendungen für ein funktionsfähiges Stadion in der Höhe von 2,31 Mio. Franken (Sitze und zwei Videowände). Die zusätzlichen baulichen Massnahmen in der Höhe von rund 10 Mio. Franken werden von der Betriebsgesellschaft ausgeführt und sind für den Kernbetrieb nicht erforderlich. Sie dienen einzig dazu, den Betrieb wirtschaftlicher zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund wirken Stadt und Kanton St.Gallen darauf hin und wurde von Seiten der Stadion St.Gallen AG auch so in Aussicht gestellt, dass eine zusätzliche Garantie geleistet wird.

Bei der Finanzierung der zusätzlichen baulichen Massnahmen der Betriebsgesellschaft bestehen zurzeit noch Lücken. Auf Grund des Sicherungsvertrags dürfen diese Massnahmen allerdings erst realisiert werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Ein zusätzliches Risiko entsteht also nicht.

Bei der Finanzierung von Betrieb und Unterhalt stehen die Promotoren erst am Anfang ihrer Bemühungen. Es erstaunt deshalb nicht, dass noch keine vollumfängliche Abdeckung besteht. Den Promotoren ist jedoch der Handlungsbedarf bekannt, und sie konnten auch plausibel darlegen, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann. Weiter ist zu beachten, dass die Promotoren gegenüber Stadt und Kanton St.Gallen eine Fertigstellungspflicht eingegangen sind.

2. Betreffend fristgerechter Realisierung und Einhaltung des Voranschlags besteht kein Handlungsbedarf. Der Stand der Arbeiten entspricht dem Terminplan. Der Kostenvoranschlag muss auf Grund der gegenüber Stadt und Kanton St.Gallen abgegebenen Garantien zwingend eingehalten werden. Zusätzlich muss die Finanzierung von zusätzlichen baulichen Massnahmen vorgängig nachgewiesen werden.
3. Bezüglich der Gesamtkosten interessieren Stadt und Kanton St.Gallen einzig die Kosten für ein funktionsfähiges Stadion. Diese belaufen sich gemäss den neusten Berechnungen auf 50,31 Mio. Franken. Weil ursprünglich von den Rohbaukosten von 48,0 Mio. Franken und neu von den Kosten für ein funktionsfähiges Stadion die Rede ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Totalunternehmerin mit Kostenüberschreitungen kämpft.
4. Nach den Angaben der Promotoren sollen die zusätzlichen baulichen Massnahmen zu nachhaltig höheren Erträgen führen. Zur Unterstützung dieser Aussage führen sie Erkenntnisse aus dem Betrieb der Stadien Basel, Genf und Bern an, die gezeigt haben, dass sich zusätzliche Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur lohnen. Insbesondere soll dadurch die Finanzierung des baulichen Unterhalts nicht beeinträchtigt werden. Weil die zusätzlichen baulichen Massnahmen zu einer höheren Rendite führen, musste im Finanzierungsnachweis die Zuschauerzahl nicht erhöht werden. Diese Zahl liegt nach wie vor bei 12'000 je Spiel.
5. Nach Angaben der Promotoren stammt der Kredit von mehreren Banken. Der Kanton trägt keine zusätzlichen Risiken.
6. Die Sicherung der Kredite über die Abtretung von künftigen Forderungen aus der Vermietung von Logen ist obligatorischer Natur. Dadurch wird die dingliche Absicherung des Kantons über eine Grundpfandverschreibung nicht unterlaufen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt wurde, haben Kanton und Stadt St.Gallen auf mehreren Ebenen darauf hingewirkt, die Realisierung, den Erhalt und den wirtschaftlichen Betrieb des Fussballstadions St.Gallen-West sicherzustellen. Eine zusätzliche Sicherung über den Kantonsrat ist nicht erforderlich.